



Geschenke und Bewirtung

Geschäftspartner von Baerlocher dürfen einem Mitarbeiter keine Zuwendung in Form eines Geschenks, eines Essens oder einer Bewirtung zukommen lassen, wenn dadurch die Entscheidung des betreffenden Mitarbeiters hinsichtlich eines mit dem Geschäftspartner zu tätigen Geschäfts beeinflusst werden könnte oder zumindest der Eindruck einer solchen Beeinflussung entsteht.

Vertreter von Baerlocher dürfen keine Zuwendungen in Form von Geschenken oder Bewirtung annehmen, wenn dadurch eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst werden könnte oder zumindest der Eindruck einer solchen Beeinflussung entsteht. Es wird von den Mitarbeitern von Baerlocher erwartet, dass sie bei Besuchen der Geschäftspartner die Fahrt- und Übernachtungskosten selber bestreiten.

Bücher, Aufzeichnungen und Steuern

Eine rechtskonforme, transparente und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsführung erfordert eine korrekte Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie Steuerehrlichkeit. Baerlocher erwartet von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie alle einschlägigen Gesetze und Rechnungslegungsvorschriften beachten.

Datenschutz

Geschäftspartner müssen bei der Erhebung, der Verarbeitung, der Speicherung oder anderweitigen Handhabung personenbezogener Daten aller natürlichen Personen,



UMWELTSCHUTZ

Es wird von den Geschäftspartnern von Baerlocher erwartet, dass sie stets umweltbewusst handeln und mindestens alle geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen beachten und möglichst über diese hinausgehen. Baerlocher verlangt von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie laufende Anstrengungen zur Verbesserung des Umweltschutzes unternehmen und die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und die damit einhergehende Verschmutzung soweit wie möglich verringern.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Vertrauliche Informationen von Baerlocher, die nicht öffentlich zugänglich sind, dürfen an keine anderen Personen, als diejenigen für die sie bestimmt sind, abgegeben werden. Es ist sicherzustellen, dass Unbefugte nicht in den Besitz von vertraulichen Informationen gelangen können.

GESETZESTREUE

Alle Geschäftspartner von Baerlocher sind verpflichtet, sämtliche Gesetze und sonstigen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtssysteme einzuhalten.

Baerlocher hat eine Grundsatzklärung zu den Menschenrechten ([Grundsatzklärung zu den Menschenrechten](#)) und eine Grundsatzklärung zum Umweltschutz ([Grundsatzklärung zum Umweltschutz](#)) herausgegeben, die auf der Website von Baerlocher in ihrer jüngsten Fassung verfügbar sind.

MELDUNG VON ABWEICHUNGEN

Jeder Geschäftspartner von Baerlocher muss jeden Verdacht einer wesentlichen Verletzung der Pflicht, die ihm gemäß dieser Richtlinie für Geschäftspartner obliegt, und jede tatsächliche Verletzung einer solchen Pflicht melden, indem er sich an seinen Ansprechpartner bei Baerlocher wendet oder die in dieser Richtlinie für Geschäftspartner angegebenen Kontaktdaten nutzt. Gleiches gilt bei einer mutmaßlichen oder tatsächlichen Pflichtverletzung durch einen (Unter-)Auftragnehmer. Erfüllt ein Geschäftspartner oder einer seiner (Unter-)Auftragnehmer die Anforderungen dieser Richtlinie für Geschäftspartner nicht, so muss der Geschäftspartner geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu beseitigen und Wiederholungsfälle für die Zukunft auszuschließen.



BESTÄTIGUNG DER EINHALTUNG DURCH DEN GESCHÄFTSPARTNER

Wir, die Unterzeichneten, bestätigen hiermit Folgendes:

- Wir haben die Richtlinie für Geschäftspartner erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.
- Wir kennen alle einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften der Länder, in denen unser Unternehmen tätig ist.
- Wir haben die Richtlinie für Geschäftspartner verstanden und werden diesen einhalten.

(Ort / Datum)

(Firmenstempel & Unterschrift der Geschäftsführung des Geschäftspartners)

Hinweis:

@:)
8

U

8

8
wendet